

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 162 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landeselektrizitätsgesetz 1999 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 30. November 2011 in Anwesenheit von Landesrat Eisl, Landesrat Blachfellner sowie der Experten Mag. Fink (Referat 4/01), Dr. Schippani (Salzburg AG), Mag. Pfisterer (WKS) und Mag. Laireiter (AK) geschäftsordnungsgemäß mit dem zitierten Antrag befasst.

Zu diesem Gesetzesvorhaben kann aus den Erläuterungen allgemein Folgendes festgehalten werden:

In der Europäischen Union wurden mit der Verabschiedung des 3. Energie-Binnenmarktpakets im Jahr 2009 die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Energiebinnenmarkt neu gestaltet. Die darin enthaltene Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie sieht einige wesentliche Neuerungen vor, die in nationales Recht umzusetzen sind. Dazu zählen unter anderem die Stärkung und Absicherung der Verbraucherrechte, die wirksame Entflechtung der Übertragungs- bzw Fernleitungsnetzbetreiber sowie die Gewährleistung des freien Marktzugangs für die Versorger und Entwicklung von Kapazitäten für neue Erzeugungsanlagen. Der vorliegende Vorschlag für eine Novelle zum Landeselektrizitätsgesetz 1999 dient der Ausführung der Grundsatzbestimmungen, die das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) enthält. Weiters enthält der Gesetzesvorschlag Änderungen bei den Begriffsbestimmungen und den Strafbestimmungen sowie die erforderlichen Anpassungen bei den Verweisungen auf das EIWOG 2010 (und andere Rechtsvorschriften). Im Übrigen wird auf die weiteren Erläuterungen und den Gesetzestext in der Vorlage der Landesregierung (Nr 162 der Beilagen) verwiesen.

Die Vertreter der Landtagsparteien sprechen sich einhellig dafür aus, die Novelle zum Salzburger Landeselektrizitätsgesetz 1999 zu beschließen.

Zum im Vorfeld diskutierten Thema des "unbundlings" weist Abg. Mag. Scharfetter (ÖVP) darauf hin, dass auch die Regulierungsbehörde die Ansicht vertrete, dass verstärktes "unbundling" zu einer Wettbewerbsbelebung führe, dh stärkere Trennung von Verteilnetz und Betrieb. Dies sei in der vorliegenden Novelle vernünftig geregelt. Dieses Betriebsführungsmodell sei in den

Erläuterungen auch explizit genannt. Abg. Mag. Scharfetter ersucht abschließend um Zustimmung zur vorliegenden Regierungsvorlage.

Abg. Steidl (SPÖ), Abg. Blattl (FPÖ) und Abg. Dr. Rössler (Grüne) sprechen sich dafür aus, die Novelle zum Salzburger Landeselektrizitätsgesetz 1999 zu beschließen.

Fragen von Abg. Blattl zu den Überwachungsaufgaben sowie von Abg. Dr. Rössler hinsichtlich der Definition in § 7a Z 1 "unter Bedachtnahme auf den Umweltschutz" und hinsichtlich § 5 Z 42. KWK-Kleinanlagen: KWK-Blöcke mit einer installierten Kapazität von über 50 kW bis 1 MW und Z 43. KWK-Kleinanlage: eine KWK-Anlage mit einer Kapazität bis 50 kW, werden von Mag. Fink (Referat 4/01), Hofrat Dr. Faber (Legislativ- und Verfassungsdienst) sowie von Landesrat Eisl beantwortet.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der Novelle zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 162 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 30. November 2011

Der Vorsitzende:  
Kosmata eh

Der Berichterstatter:  
Mag. Scharfetter eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 14. Dezember 2011:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.